



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 25.06.2025, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

WIN LB – Paket 2

Vorl.Nr. 116/25

Beschluss:

Vgl. Beratungslauf

Abstimmungsergebnis:

Vgl. Beratungslauf

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Die Vorberatungen in den Ausschüssen, sowie Gespräche mit den Fraktionen hätten gezeigt, dass mit einer Mehrheit für die Paketlösung nicht zu rechnen sei, führt OBM **Dr. Knecht** eingangs aus. Daher werde er über die 5 Einzelmaßnahmen (Steckbriefe 1 -5 der Vorlage Nr. 116/25) separat abstimmen lassen. Die Anträge auf eine getrennte Abstimmung seien damit obsolet.

Steckbrief Nr. 1: Verwaltungsneuorganisation

OBM **Dr. Knecht** ruft den Steckbrief 1 auf und erläutert, dieser Sachverhalt werde heute nicht im Detail beschlossen, sondern es werde nur ein Mandat an die Stadtverwaltung erteilt zur Vorbereitung eines Vorschlags zur Neuorganisation der Verwaltung. Er eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Maier** legt dar, die SPD-Fraktion würde sich zwar zu einer modernen, bürgernahen und effizienten Verwaltungsstruktur bekennen, allerdings benötige die Reform einen transparenten und fachlich fundierten Prozess, bei dem die soziale Verantwortung Berücksichtigung finde. Der Plan, die Dezernate zu reduzieren, komme ohne vorherige Aufgabenkritik, Personal- und Budgetplanung und Wirkungsanalyse zur Servicequalität und Steuerungsfähigkeit, obwohl kein Zeitdruck bestehe, da die Wahlbeamten bis 2028 bzw. 2029 gewählt seien. Im Vergleich mit anderen Städten der Größenordnung Ludwigsburgs liege der Median bei vier Dezernaten, drei Dezernate seien nur möglich, wenn das Dezernat des Oberbürgermeisters stark personell aufgestockt werde. Daher lehne die SPD-Fraktion

zwar den Reformprozess grundsätzlich nicht ab, könne ihn allerdings in der jetzigen Form nicht unterstützen und werde sich geschlossen enthalten.

Seine Fraktion befürworte eine Stellenreduzierung und Effizienzsteigerung in der Ablauforganisation, erläutert Stadtrat **Herrmann**. In den letzten 15 Jahren seien viele neue Stellen geschaffen worden, ein Großteil dieser sei im Bereich Bildung und Betreuung entstanden, allerdings nicht ausschließlich. Durch die Reduzierung des Personals finde eine Fokussierung auf die wichtigen Aufgaben statt und es würden dem verbleibenden Personal weniger unnötige Aufgaben aufgetragen. Nach einer Reduzierung der Stellen sei auch eine Reduzierung auf drei Dezernate möglich. Daher trage die CDU-Fraktion den allgemein formulierten Beschlussvorschlag mit.

Stadtrat **Zeltwanger** schildert, seine Fraktion stehe hinter dem Versuch, Kosten in der Verwaltung zu reduzieren. Allerdings müsse der Stellenreduzierung auch eine Reduzierung der Aufgaben folgen. Es müsse für alle Mitarbeitenden eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden.

Stadtrat **Haag** erinnert daran, dass die FDP-Fraktion im Rahmen des WIN-LB-Prozesses immer eine Reduktion um ca. 200 Stellen gefordert habe. Er befürworte eine Reduktion der Dezernate und Fachbereiche, denn wenn bei den „Verwaltungsindianern“ gespart werde, könnten die „Häuptlinge“ nicht außer Acht gelassen werden. Bedenken über die Arbeitsfähigkeit seien nicht aus der Welt. Es müsse eine Aufgabenkritik stattfinden. Die finanzielle Realität, die den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr abverlange, könne auch vor Verwaltungsstrukturen nicht Halt machen.

OBM **Dr. Knecht** erklärt, er werde auf die Anmerkungen aus dem Gemeinderat in den nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und des Gemeinderats eingehen. Er lasse über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat bis zum Juli 2025 eine Neugliederung der Verwaltung mit dem Ziel einer mittelfristig jährlichen Kostenreduzierung von rund 1 Mio. EUR zum Beschluss vor.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung in den nächsten Jahren kontinuierlich entlang der Aufgabenkritik Stellen reduzieren.

Die Verwaltungsleitung wird bis zum Juli 2025 zudem eine verwaltungsinterne Vorgabe erlassen, damit die Anzahl der an Projekten und Arbeits- sowie Lenkungsgruppen beteiligten Arbeitskräfte signifikant reduziert wird und Entscheidungen vereinfacht werden. Dem Gemeinderat wird berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Steckbrief Nr. 2: Anpassung Hebesatz Grundsteuer B

OBM **Dr. Knecht** ruft Steckbrief 2 auf.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen erläutert den Sachverhalt.

OBM **Dr. Knecht** wisse, dass manche der heutigen Beschlussvorschläge eine Belastung der Gesellschaft darstellen. Allerdings seien die Kommunen Baden-Württembergs ebenfalls stark belastet und erhielten zu wenig Ausgleich von Bund und Land. Daher sei eine zumindest aufkommensneutrale Grundsteuer zwingend notwendig.

Er eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Zeltwanger** erläutert zunächst den hierzu von seiner Fraktion gestellten Antrag (Vorlage Nr. 205/25). Seine Fraktion sehe die angespannte finanzielle Lage der Stadt Ludwigsburg, allerdings habe die Grundsteuerreform viele Veränderungen mit sich gebracht und viele Menschen ungerecht getroffen. Um für Klarheit und Verlässlichkeit zu sorgen, solle daher die Grundsteuer im nächsten Jahr gleichbleiben. Stattdessen sollte eine mögliche Überarbeitung des Berechnungsmodells der Grundsteuer durch die Landesregierung nach den Landtagswahlen 2027 abgewartet werden. Danach könne über eine Erhöhung des Hebesatzes nachgedacht werden. Aktuell solle der Fokus eher auf der Reduzierung der Ausgaben der Stadtverwaltung liegen.

Stadträtin **Alexander** betont die Wichtigkeit der Grundsteuer als wenig konjunkturabhängiges kommunales Finanzierungsinstrument, das eine stabile Finanzierungsplanung ermögliche. Durch die letzte Hebesatzanpassung in Folge der Grundsteuerreform habe die Stadt Ludwigsburg allerdings weniger Einnahmen als zuvor erzielt. Daher wäre die Hebesatzanpassung auf 285 v.H. und die damit einhergehende Ergebnisverbesserung von circa einer Million wichtig für den Haushalt. Allerdings sei eine Anpassung kurz nach der Reform schwierig, gerade für diejenigen, die deutlich höhere Grundsteuern als zuvor zu tragen hätten. Eine schrittweise Anpassung des Hebesatzes wäre verträglicher, ziehe allerdings weiteren Verwaltungsaufwand nach sich. Mit einer späteren Erhöhung des Hebesatzes auf 285 v.H. könne ihre Fraktion jedoch mitgehen.

Stadtrat **Herrmann** erklärt, die CDU-Fraktion stehe hinter einer Erhöhung der Grundsteuer im Abstand von fünf Jahren und habe daher auch einen aufkommensneutralen Hebesatz nach der Grundsteuerreform unterstützt. Dass es nach der Reform zu Verschiebungen komme, sei von Anfang an klar gewesen. Seine Fraktion habe von Anfang an eine Erhöhung des Hebesatzes zum Jahr 2027 befürwortet und halte es für falsch, diese Erhöhung bereits 2026 zu vollziehen. Eine Neuregelung auf Landesebene abzuwarten, sehe er kritisch, da aufgrund langer parlamentarischer Prozesse eine Neuregelung frühestens zum Jahr 2028 auf kommunaler Ebene umgesetzt werden könne. Seine Fraktion könne sich vorstellen, die Erhöhung der Grundsteuer für das Jahr 2027 bereits heute zu beschließen. Jetzt auf die Einkommensneutralität zu gehen und zum Jahr 2027 dann wieder zu erhöhen, bringe einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich und sei daher ein falscher Ansatz.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** geht zunächst auf den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler ein. Die Annahme, dass es zum Jahr 2027 ein neues

Grundsteuergesetz gebe, sei utopisch. Mit den Erhöhungen länger zu warten, sei angesichts der aktuellen Zahlen nicht möglich. Eine schrittweise Erhöhung des Hebesatzes sei nicht sinnvoll, da dies einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringe. Es müsse eine Kompromisslösung gefunden werden, für die sich zwei Möglichkeiten anbieten: Man könne entweder bereits jetzt eine Erhöhung für das Jahr 2027 auf 285 v.H., oder für das nächste Jahr eine Erhöhung auf die Aufkommensneutralität beschließen. Mit dem aktuellen Verwaltungsvorschlag könne die SPD-Fraktion jedoch nicht mitgehen. Denn die Grundsteuerreform habe insbesondere bei den Besitzern großer Grundstücke zu einer Mehrbelastung geführt. Diesem Personenkreis sei im nächsten Jahr keine weitere Erhöhung zuzumuten.

Stadträtin **Kuhnke** erklärt, sie freue sich über die getrennte Abstimmung der Einzelmaßnahmen des Pakets, was unter anderem auch von der AfD-Fraktion beantragt worden sei. Ihre Fraktion sei grundsätzlich für die Erhöhung der Grundsteuer in regelmäßigen Abständen und könne daher auch einer Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2027 zustimmen. In der aktuellen Situation sehe sie allerdings keine Möglichkeit, die Bevölkerung mit weiteren Erhöhungen zu belasten. Daher werde die AfD den Verwaltungsvorschlag ablehnen.

Stadtrat **Haag** erläutert, dass die tatsächlichen Grundsteuererträge voraussichtlich durch weitere Korrekturen an Messbescheiden weiter von den Schätzungen abweichen werden. Weitere Erhöhungen könnten mit Blick auf die teils gravierenden Auswirkungen der Reform und der Tatsache, dass das Land den Kommunen immer noch keine Möglichkeit für einen Härtefallausgleich an die Hand gegeben habe, nur abgelehnt werden. Außerdem müsse man hoffen, dass nach einem Regierungswechsel nach der kommenden Landtagswahl das Grundsteuermodell verändert werde.

Stadträtin **Allerborn** führt aus, dass für die LINKEN eine zweistufige Erhöhung des Hebesatzes vorstellbar wäre. Denn selbst bei Verwaltungskosten in Höhe von 50.000 Euro käme man im nächsten Jahr auf einen Mehrertrag in Höhe von 600.000 Euro. Sie interessiere, wie viele Personen mit großen unbebauten Grundstücken von den starken Erhöhungen betroffen seien.

Aus Sicht von OBM **Dr. Knecht** sei es wichtig, heute eine Entscheidung zu treffen. Mehrheitsfähige Kompromisse seien die Erhöhung auf die Aufkommensneutralität zum 01.01.2026 oder die Erhöhung auf 285 v.H. zum 01.01.2027. Bei einer Erhöhung zum 01.01.2026 biete es sich an, den genauen Hebesatz für die Aufkommensneutralität am Ende dieses Jahres zu ermitteln und erst dann den Detailbeschluss - und heute nur einen Grundsatzbeschluss - zu fassen.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen geht darauf ein, welcher der beiden Vorschläge für die Verbesserung der finanziellen Lage sinnvoller wäre. Im Jahr 2025 werde definitiv bereits eine Viertel Millionen Euro verloren, ohne eine Erhöhung des Hebesatzes zum Jahr 2026 werde sich dieser Betrag weiter erhöhen. Zudem erhalte man täglich Korrekturen, durch die sich die Differenz voraussichtlich weiter erhöhen werde. Daher würde sich die Ermittlung des genauen Ausgleichsbetrags zum Jahresende und die Erhöhung um diesen zum Jahr 2026 anbieten.

OBM **Dr. Knecht** erklärt, er könne sich beide Vorschläge vorstellen. Die Erhöhung zum Jahr 2027 sei langfristig gesehen wahrscheinlich finanziell besser, bringe allerdings im laufenden Haushalt für das Jahr 2026 eine Lücke. Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen teilt diese Einschätzung.

OBM **Dr. Knecht** antwortet auf die zuvor gestellte Frage nach den unbebauten Grundstücken, dies betreffe in Ludwigsburg 176 Grundstücke.

Stadtrat **Herrmann** erklärt, seine Fraktion könne auch einer Erhöhung auf Einkommensneutralität zum Jahr 2026 zustimmen. Eine erneute Berechnung zum Ende dieses Jahres sei allerdings aus zeitökonomischen Gründen nicht sinnvoll und bringe nur geringe Unterschiede.

OBM **Dr. Knecht** lässt zunächst über den Antrag der Fraktion der Freien Wähler Vorlage Nr. 205/25 abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

OBM Dr. Knecht stellt fest, der Antrag sei damit abgelehnt.

Im Anschluss lässt er über eine modifizierte Form des Verwaltungsvorschlags abstimmen: wie nachfolgend kursiv eingefügt.

Abweichender Beschluss:

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird in Höhe von 285 v.H. ab dem ~~Kalenderjahr 2026~~ *01.01.2027* beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Steckbrief Nr. 3: Einführung einer Übernachtungssteuer / Tourismusabgabe

OBM **Dr. Knecht** ruft den Steckbrief Nr. 3 auf.

Der **Leiter** des Fachbereichs Finanzen erläutert den Sachverhalt. Heute werde nur die Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Tourismusabgabe getroffen, über deren konkrete Ausgestaltung werde nach der Sommerpause entschieden.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion (Vorl.Nr. 186/25). Dieser fordere eine Staffelung der Tourismusabgabe, da es wichtig sei, zwischen Übernachtungen in Jugendherbergen und Luxushotels zu unterscheiden. Die Mehrheit der Kommunen in Deutschland habe entweder eine prozentuale Regelung oder ein Stufenmodell. Dem Grundsatzbeschluss zur Einführung der Bettensteuer könne seine Fraktion zustimmen, da es gerechtfertigt sei, die Touristen an den Kosten für die städtische Infrastruktur zu beteiligen. Außerdem könnten als positiver Nebeneffekt der Tourismussteuer eventuell Kenntnisse über die illegalen AirBnB-Wohnungen erlangt werden.

Stadträtin **Alexander** erklärt, ihre Fraktion stehe der Einführung einer Bettensteuer positiv gegenüber. Es sei fair, dass sich Touristen und Geschäftsreisende an der Finanzierung der Stadt beteiligen, da sie auch von vielen Dingen profitieren würden. Sie regt an, Besucher, die in Jugendherbergen übernachten, durch eine Staffelung zu begünstigen oder komplett von der Steuer auszunehmen.

Seine Fraktion stehe der Einführung neuer Steuern grundsätzlich kritisch gegenüber, schildert Stadtrat **Herrmann**. In der Abwägung der Vor- und Nachteile halte er es allerdings für vertretbar, eine Tourismusabgabe einzuführen. In der konkreten Umsetzung sollte diese einfach und verwaltungsmäßig nicht aufwendig sein. Hier biete sich ein einheitlicher Satz mit geringem Verwaltungsaufwand an. Für Ausnahmen hiervon sei seine Fraktion jedoch offen; aber eher mit der Tendenz „Nein“. Dem Grundsatzbeschluss könne jedoch zugestimmt werden.

Seine Fraktion sehe die Tourismusabgabe grundsätzlich positiv, bezieht Stadtrat **Zeltwanger** Stellung. Diese solle einfach und unkompliziert umsetzbar gelöst werden, um keine Erträge zu verlieren und für eine einfache Nachprüfbarkeit zu sorgen. Einzelne Ausnahmen, wie beispielsweise für Jugendherbergen, seien denkbar. Es solle die gesamte Palette derer, die im Übernachtungsgewerbe tätig sind, erfasst und gleichbehandelt werden.

Stadträtin **Kuhnke** erläutert, aufgrund der finanziellen Lage werde ihre Fraktion die Einführung einer Tourismusabgabe mittragen. Diese solle allerdings einfach und unkompliziert umgesetzt werden.

Stadtrat **Haag** merkt an, es sei natürlich unschön, Touristen mit dem Instrument der Tourismusabgabe begrüßen zu müssen. Allerdings sei die Abgabe ein maßvolles Instrument, insbesondere bei einer bürokratiearmen Ausgestaltung. Die Besteuerung solle für alle Touristen gleich sein, da die Infrastruktur in gleichem Ausmaß genutzt werde, unabhängig davon, in welcher Unterkunft man übernachte.

Ihre Fraktion sei für die Einführung einer Tourismusabgabe, führt Stadträtin **Allerborn** aus. Bei der konkreten Ausgestaltung müsse allerdings darauf geachtet werden, dass niedrigpreisige Übernachtungen ausgenommen seien. Sie bitte die Verwaltung, dass alle erarbeiteten Vorschläge von der Einnahmehöhe her gleich sein sollten.

Stadtrat **Dogan** könne die Tourismusabgabe befürworten, da sie nur ein geringer Betrag sei. Allerdings solle bei der Ausführung darauf geachtet werden, dass nicht mehr als eine halbe Personalstelle hierfür benötigt werde.

Im Anschluss an die Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über den Verwaltungsvorschlag Beschluss fassen:

Beschluss:

1. Der Einführung einer Tourismusabgabe / Übernachtungssteuer zum 01.07.2026 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Grundlagen für die Abgabe mit den vorgestellten Parametern vorzubereiten und dem Gemeinderat im 2. Halbjahr 2025 eine Satzung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Stadtrat **Dr. O´Sullivan** teilt mit, der Antrag seiner Fraktion, Vorlage Nr. 186/25, sei damit noch nicht erledigt. OBM **Dr. Knecht** bestätigt, heute sei der Grundsatzbeschluss zur Tourismusabgabe gefasst worden. Über die konkrete Ausgestaltung - über das „wie“ - solle im 2. Halbjahr 2025 entschieden werden.

Steckbrief Nr. 4: Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

EBMin **Schmetz** erläutert den Sachverhalt. Anschließend geht sie auf die fünf gestellten Anträge ein. Sollten sowohl diese 5 Anträge, als auch der Verwaltungsvorschlag abgelehnt werden, bleibe die bisherige Satzung bestehen, die eine Gebührenerhöhung von 4 Prozent vorsehe.

OBM **Dr. Knecht** betont, dass jeder Cent gut in Kinder und Jugendliche investiert sei. Allerdings treibe die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen die Stadtverwaltung in eine „finanzielle Unmöglichkeitsfalle“. Er appelliert an die Landesregierung, das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst zu nehmen und die Kommunen bei der Umsetzung besser finanziell zu unterstützen.

Es seien fünf Anträge gestellt worden, die die Antragsteller nacheinander vorstellen sollen.

Stadtrat **Taskin** stellt seinen Antrag, Vorlage Nr. 176/25, vor. Er beantrage ein kostenloses letztes Kindergartenjahr. Dafür würden in den restlichen Altersklassen die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen mitgegangen. Ihm sei wichtig, dass alle Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen können.

Stadträtin **Allerborn** legt dar, man wolle in Deutschland Bildungsgerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Dazu würden gute und bezahlbare Kita-Plätze benötigt. Die Lasten hierfür würden bei den Eltern und den Städten abgeladen, obwohl eigentlich das Land in der Verantwortung sei. Ihre Fraktion wolle mit dem Antrag (Vorl.Nr. 187/25) erreichen, dass die unteren Einkommen in der aktuellen Lage keine Preissteigerung erfahren. Dies solle durch einen Rabatt für die Ludwigsburg-Card-Inhaber oder durch einen Rabatt für Familien mit Wohnberechtigungsschein erreicht werden. Die beiden Anträge seien kombinierbar mit den Anträgen anderer Fraktionen.

Für seine Fraktion sei die Aussage „Kinder sind unsere Zukunft“ mehr als nur eine Floskel, betont Stadtrat **Gekeler**, daher solle so wenig wie möglich an ihnen gespart werden. In der Kita würden viele wichtige Dinge vermittelt, wie beispielsweise Sprache und sozialer Umgang. Es sei daher alarmierend, dass Familien aufgrund der geplanten und massiven Kostensteigerungen die Kosten nicht mehr stemmen könnten und ihre Kinder aus der Kita nehmen müssten. Dadurch würde die Kita zu einem Luxusgut, was nicht ihrem ursprünglichen Sinn entspreche. Generell fordere die SPD kostenlose Kitas, dies sei jedoch in der aktuellen Zeit und mit der aktuellen Landesregierung nicht möglich. Daher beantrage seine Fraktion folgende Dinge (Vorl. Nr. 184/25): die Ablehnung der Einmal-Erhöhung der Kita-Gebühren, die Beibehaltung der Dynamisierung von 4 Prozent und die Deckelung der Kita-Gebühren auf den Landesrichtsatz. Den Antrag des LUBU-Stadtrates werde seine Fraktion ablehnen, da sie aktuell keine Umsetzbarkeit für ein kostenloses Kita-Jahr sehen. Den Antrag der LINKEN werde seine Fraktion ablehnen, da durch den Wohnberechtigungsschein Eigentümer nicht berücksichtigt würden und bereits ein funktionierendes Rabattsystem über die Lubu-Card bestehe. Die Anträge der CDU, der Grünen und der Verwaltungsvorschlag würden abgelehnt, da die damit einhergehenden Kostensteigerungen zu hoch seien.

Stadtrat **Herrmann** erläutert, mit der heutigen Vorlage würde eine planbare Kostenentwicklung für die Eltern für die nächsten fünf Jahre geschaffen. Er sehe durchaus die Kritik der Elternvertreter an der vorgeschlagenen Erhöhung, dennoch müsse berücksichtigt werden, dass diese auch für den Platzausbau, eine höhere Entlohnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine möglichst hohe Qualität und Verbindlichkeit der Kitas notwendig sei. Alle diese Dinge würden viel Geld kosten, das weitestgehend von der Kommune übernommen werden müsse. Hier wäre eine höhere Beteiligung von Bund und Land notwendig. Der Antrag des LUBU-Stadtrates für ein kostenloses letztes Kindergartenjahr würde ca. 1,5 Mio. Euro kosten, obwohl derzeit nur wenige Kinder das letzte Kindergartenjahr nicht besuchen würden und dies meist aus anderen Gründen als den finanziellen. Außerdem sei man sowohl im U3-, als auch im Ü3-Bereich unterhalb des Landesrichtsatzes und komme daher in Ludwigsburg den Eltern schon weiter entgegen als in anderen Kommunen. Weitere Rabattsysteme, wie von den LINKEN gefordert, seien falsch, da Menschen, die Transferleistungen beziehen die Kita-Beiträge vom Landkreis bezahlt bekommen würden und es daneben ein Rabattsystem für Ludwigsburgcard-Inhaber und die Familienstaffel für Familien mit mehreren Kindern gebe. Der Antrag seiner Fraktion (Vorl. Nr. 197/25) trage den Verwaltungsvorschlag mit, mit der Veränderung, dass die Beiträge bei der U3- und der Ü3-Betreuung für die verlängerten Öffnungszeiten nur um 10 Prozent erhöht würden.

Stadtrat **Medinger** bezieht die Forderungen aus der Stellungnahme des Gesamtelternbeirats auf den Antrag seiner Fraktion (Vorl. Nr. 199/25). Die getrennte Abstimmung, der Verzicht auf eine einmalige sprunghafte Erhöhung der Gebühren

und die Forderung einer Neustrukturierung der Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung von Landesseite seien auch Position seiner Fraktion. Statt der in der Stellungnahme geforderten Erhöhung von maximal 4 Prozent, würden sie eine Erhöhung von 6 Prozent für möglich halten, da diese zumutbar sei und dennoch finanzielle Verbesserungen für WIN-LB erzielt würden. Kitas seien keine konsumtiven Ausgaben, sondern hoch produktive Investitionen. Jeder Euro, der erfolgreich in den Kita-Bereich investiert werde, würde sich kurz- oder langfristig mehrfach amortisieren. Der Antrag seiner Fraktion sei als Kompromissantrag gedacht und solle insbesondere den Eltern und ihren Wünschen entgegenkommen.

Stadträtin **Kuhnke** hebt die Emotionalität des Themas für die Familien hervor. Jeder, der Kinder habe, wisse, wie wichtig deren Betreuung sei und wie wichtig es sei, das eigene Kind gut aufgehoben zu wissen. Es sei zwar nachvollziehbar, wieso die Stadt eine Erhöhung wolle, allerdings müssten die Einzelschicksale und die Sorgen und Nöte der Familien beachtet werden. Das Kind dürfe nicht zum Luxusgut und das Geld der Eltern zum Teil nur für die Betreuung des Kindes erwirtschaftet werden. Die Kinderbetreuung sei eine Investition in die Zukunft, aber es werde zu wenig investiert. Statt einer Erhöhung der Elternbeiträge sollten andere Ausgaben hinterfragt werden. Ihre Fraktion könne dem Vorschlag der Stadtverwaltung nicht folgen.

Stadtrat **Haag** hebt das hohe Missverhältnis zwischen den Kosten und dem Deckungsbeitrag der Nutzer im Bereich der Kinderbetreuung hervor, noch nicht einmal 15 Prozent der ausgelösten Kosten würden von den Eltern bezahlt. Die Forderungen nach Solidarität seien verfehlt, da der Solidaritätsbeitrag der Stadtverwaltung bereits bei 86 Prozent liege. Die Sorgen und Nöte der Eltern wolle er jedoch nicht kleinreden, denn jeder kenne die Lohn- und Preisentwicklungen der letzten Jahre. Außerdem sei die frühkindliche Bildung von hoher Bedeutung. Dem Verwaltungsvorschlag könne dennoch nicht zugestimmt werden, was an der Gesamtbetrachtung der Ausgaben liege. In anderen Bereichen, wie beispielsweise an der Stadtbahn LUCIE könne sinnvoller gespart werden. Dafür habe die FDP-Fraktion einen Antrag auf Ausstieg aus dem Zweckverband gestellt.

Stadtrat **Dogan** erläutert, für die Wählergemeinschaft BdV sei klar, Bildung fange in der Kita an und solle für alle Kinder kostenfrei sein. Sie stünden zu diesem langfristigen Ziel, wüssten allerdings gleichzeitig, dass die Stadt Ludwigsburg diese große Aufgabe nicht allein stemmen könne, sondern dies ein Landesthema sei. Das Land müsse die Prioritäten anders setzen und den Fokus auf das Thema Bildung legen. Im U3-Bereich halte er eine Staffelung der Beiträge für legitim aus pädagogischer Verantwortung, da eine zu frühe Fremdbetreuung das kindliche Urvertrauen an die emotionale Bindungsfähigkeit beeinträchtigen könne, im Ü3-Bereich sehe er jedoch keine Grundlage für eine Erhöhung.

Stadtrat **Zeltwanger** erklärt, seine Fraktion könne sowohl dem Antrag der CDU-Fraktion als auch dem der B90/Die Grünen-Fraktion zustimmen, dem Verwaltungsvorschlag hingegen könne nicht zugestimmt werden.

EBMin **Schmetz** geht auf die Fragen aus dem Gremium ein. Vor einigen Jahren wurde untersucht, wie viele Kinder das letzte Kindergartenjahr nicht besuchen würden. Dies seien zehn Kinder gewesen, meist seien die Gründe hierfür keine finanziellen, sondern anderweitige.

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über die einzelnen Anträge abstimmen. Zunächst lässt er über den Antrag des LUBU-Stadtrats, Vorlage Nr. 176/25, abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag der LINKEN Vorlage Nr. 187/25 getrennt nach den Ziffern 1 und 2 abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Ziffer 1 des Antrags wird mit 4 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 des Antrags wird mit 4 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Daraufhin lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage Nr. 184/25, getrennt nach den Ziffern 1 und 3 abstimmen. Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erklärt für seine Fraktion, eine Abstimmung über Ziffer 2 sei obsolet.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Ziffer 1 des Antrags wird mit 11 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 3 des Antrags wird mit 25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Anschließend lässt OBM **Dr. Knecht** über den Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage Nr. 197/25, abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Abschließend lässt OBM **Dr. Knecht** über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage Nr. 199/25, abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Stadtrat **Herrmann** erklärt im Anschluss das Abstimmverhalten seiner Fraktion. Sie hätten dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Gesamtverantwortung für die Stadt zugestimmt, damit die Stadt keine Einnahmeausfälle habe. Allerdings hätten sie eine andere Lösung gewollt.

OBM **Dr. Knecht** stellt fest, entsprechend dem Beschluss werden die Kitagebühren jährlich um maximal 6 % ansteigen, jedoch nicht über den geltenden Landesrichtsatz hinaus. Die Einmalerhöhung entfällt.

Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung müsse verschoben werden, da die Satzungsänderung entsprechend dem Beschluss angepasst werden müsse.

Steckbrief Nr. 5: Abschaffung Stadtticket

BM **Mannl** erläutert den Sachverhalt. OBM **Dr. Knecht** eröffnet im Anschluss die Aussprache.

Stadtrat **Zeltwanger** hebt das Stadtticket als Ludwigsburger Erfolgsmodell hervor. Es biete einen hohen Mehrwert, gerade für ältere Menschen und in Teilzeit arbeitende und wirke sich positiv auf das Stadtklima aus. Außerdem gebe es positive Nachrichten, für eine Weiterführung des Stadttickets würden voraussichtlich 250.000 bis 300.000 Euro weniger als die geplante Million benötigt, was zu Einsparungen ohne eine Abschaffung des Stadttickets führe. Dennoch sei seine Fraktion für eine mittelfristige Modifikation des Stadttickets. Wie diese konkret aussehen solle, müsse noch festgelegt werden, auch in Kooperation mit dem Landkreis. Es dürfe nicht vergessen werden, dass das Stadtticket ein Instrument sei, das nur Ludwigsburger Bürgern und Ludwigsburger Unternehmen zugutekomme.

Ihre Fraktion lehne eine Abschaffung des Stadttickets entschieden ab, erläutert Stadträtin **Alexander**. Das Stadtticket sei unter anderem eingeführt worden, um einen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV zu schaffen und sollte ein Angebot an alle sein, die nur gelegentlich mit dem Bus fahren möchten. Dies gelte insbesondere für die Zielgruppe der älteren Menschen, aber komme genauso den jungen Menschen, den Eltern und den Menschen, die in Teilzeit arbeiten zugute, für die sich ein Monatsticket nicht lohne. Das positive am Stadtticket sei, dass es preiswert sei. Außerdem käme die LVL bei einer jetzigen Abschaffung des Stadttickets in Bedrängnis. Dies könne nicht das Ziel sein. In Zeiten der Klimakrise und einer dringend notwendigen Mobilitätswende in Ludwigsburg sei eine Abschaffung des Stadttickets das falsche Signal. Wenn es um eine Modifikation gehe, sei ihre Fraktion dabei. Das Stadtticket müsse nicht zwingend in der jetzigen Form weitergeführt werden, sondern auch die Weiterführung in einer anderen Form sei möglich.

Stadtrat **Herrmann** schildert, auf den ersten Blick habe die Abschaffung des Stadttickets für seine Fraktion durchaus Sinn ergeben. Denn bei der Einführung des Stadttickets habe es noch kein Deutschlandticket gegeben, das die Kommunen auch zu einem erheblichen Betrag mitfinanzieren würden. Auf den zweiten Blick habe sich herausgestellt, dass das gut funktionierende Ludwigsburger Busnetz durch die Abschaffung des Stadttickets in eine Schieflage geraten könnte. Daher sei es wichtig, in Ruhe über eine Neustrukturierung zu beraten. Dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler könne zugestimmt werden, wenn die darin angesprochene Entwicklung von Alternativen für eine Modifikation Möglichkeiten von der Beibehaltung bis zur Abschaffung offenhalte.

Seine Fraktion stehe für die Beibehaltung des Stadttickets, erklärt Stadtrat **Maier**. Die Zielgruppen des Stadttickets seien wichtig. Deutschlandticket-Nutzer würden das Stadtticket nicht mehr nutzen, was der Stadt zugutekomme, da sie jedes Ticket einzeln bezuschusse. Außerdem habe die VVS angekündigt, das Berechnungssystem nochmal zu überprüfen, da die Zuschüsse für die Städte immer höher werden aufgrund einer nicht prozentualen Berechnung. Das Stadtticket biete einen Mehrwert vor Ort. Auch Touristen würden davon profitieren und für die Zahlung der heute beschlossenen Bettensteuer eine Gegenleistung erhalten. Das Stadtticket sei ein faires Gegenangebot für die Bettensteuer. Der Preisunterschied zwischen dem VVS-Zonen-Ticket und einem Ticket, das rein für den städtischen Raum sei, sei viel zu groß. Diese Lücke schließe das Stadtticket. Gerne könne man das Stadtticket nächstes Jahr erneut betrachten. Zwar sei die Summe für das Stadtticket hoch, allerdings stehe dem auch ein großer Nutzen gegenüber. Daher werde seine Fraktion die Abschaffung des Stadttickets ablehnen. Dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler könne man folgen.

Stadtrat **Ziemann** erklärt, auch seine Fraktion sei gegen die Abschaffung des Stadttickets. Das Stadtticket erfülle genau seinen Zweck. Zwar sei die Anzahl der Stadtticket-Nutzer seit Einführung des Deutschland-Tickets um 18 Prozent zurückgegangen. Es trage aber dazu bei, dass der Busverkehr in Ludwigsburg gut funktioniere. Die Abschaffung des Stadttickets werde daher abgelehnt, dem Antrag der Freien Wähler könne gefolgt werden.

Stadtrat **Haag** erläutert, seine Fraktion habe sich immer für die Einführung und Beibehaltung des Stadttickets ausgesprochen, auch wenn nun das Deutschlandticket existiere. Zwar hätten sie die Vereinfachung der Tarifstruktur des VVS begrüßt, allerdings habe dies auch dazu geführt, dass das Einzelticket des VVS für innerstädtische Fahrten zu teuer sei. Zwar gingen auf Grund des Deutschlandtickets die Nutzerzahlen des Stadttickets zurück, was sowohl Argument für als auch gegen die Abschaffung sei. Für die Abschaffung, weil es weniger Betroffene gebe. Dem Antrag der Freien Wähler-Fraktion könne er zustimmen.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den Antrag der Fraktion der Freien Wähler, Vorlage Nr. 204/25, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

OBM Dr. **Knecht** stellt fest, entsprechend dem Beschluss bleibe das Ludwigsburger Stadtticket für ÖPNV-Fahrten innerhalb des Stadtgebiets für 2026 in vollem Umfang erhalten. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, für das Jahr 2027 Alternativen für eine Modifikation zu entwickeln.

TOP 1.1	- Antrag auf getrennte Abstimmung der Einzelmaßnahmen aus der Beschlussvorlage Nr. 116/25 (WIN LB-Paket 2) - Antrag der AfD-Fraktion vom 19.05.2025	Vorl.Nr. 174/25
----------------	--	------------------------

Beratungsverlauf:

Keine Abstimmung erforderlich, vgl. Beratungslauf Ziff. 1

TOP 1.2	- Kita Gebühren 2025 - Antrag des LUBU-Stadtrates vom 21.05.2025	Vorl.Nr. 176/25
----------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Ziff. 1 (Steckbrief 4)

TOP 1.3	- Festsetzung der KITA-Gebühren auf 4% sowie Deckelung der Gebühren auf den Landesrichtsatz (Bezug zu Vorl. Nr. 116/25) - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2025	Vorl.Nr. 184/25
----------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Ziff. 1 (Steckbrief 4)

TOP 1.4	- Bettensteuer (Bezug zu Vorl. Nr. 116/25) - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025	Vorl.Nr. 186/25
----------------	--	------------------------

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Ziff. 1 (Steckbrief 3)

TOP 1.5	- Änderungsantrag KITA-Gebühren - Antrag der LINKEN vom 05.06.2025	Vorl.Nr. 187/25
----------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Ziff. 1 (Steckbrief 4)

TOP 1.6	- Änderungsantrag Elternbeiträge für KiTa Einrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2025	Vorl.Nr. 197/25
----------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Ziff. 1 (Steckbrief 4)

TOP 1.7	- Änderungsantrag zur Vorlage 116/25 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2025	Vorl.Nr. 199/25
----------------	--	------------------------

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Ziff. 1 (Steckbrief 4)

TOP 1.8	- Erhalt und Modifikation Stadtticket - Antrag der Freie-Wähler-Fraktion vom 24.06.2025	Vorl.Nr. 204/25
----------------	--	------------------------

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Ziff. 1 (Steckbrief 5)

TOP 1.9	- Grundsteuer 2026 plus in Ludwigsburg - Antrag der Freie-Wähler-Fraktion vom 22.06.2025	Vorl.Nr. 205/25
----------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Ziff. 1 (Steckbrief 2)

TOP 2	Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Ludwigsburg (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2026	Vorl.Nr. 139/25
--------------	--	------------------------

Abweichender Beschluss:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird in Höhe von 285 v.H. ab dem Kalenderjahr ~~2026~~ 2027 beschlossen. Die Änderungssatzung zur städtischen Hebesatzsatzung vom 03.12.2024 wird in der Fassung des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 (Steckbrief Nr. 2).

Er stellt den abweichenden Beschlussvorschlag, wie oben kursiv eingefügt, zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** teilt mit, der Tagesordnungspunkt werde abgesetzt (vgl. Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 (Steckbrief Nr. 4)).

Beschluss:

1. Die Werkrealschule der Hirschbergschule wird ab dem 01.08.2026 zum Schuljahr 2026/2027 in eine Realschule im Verbund mit der Grundschule umgewandelt.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule werden in dieser Schulart bis zum Werkrealabschluss im Schuljahr 2029/30 weitergeführt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 03.06.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 038/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Mietspiegel 2025 wird vom Gemeinderat als qualifizierter Mietspiegel gem. § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) anerkannt.

Der Mietspiegel tritt am 01. August 2025 in Kraft und ist bis 31. Juli 2027 gültig.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 03.06.2025 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 136/25 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die Bekundung des gemeinsamen Interesses der Landeshauptstadt Stuttgart, der Stadt Esslingen am Neckar, der Stadt Ludwigsburg und des Verbands Region Stuttgart an der Ausrichtung der Bundesgartenschau 2043 in der Region Stuttgart, wird begrüßt.
2. Die Aufnahme von Gesprächen bei Bestehen der Möglichkeit, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Bundesgartenschau ausgerichtet werden kann, wird in Betracht gezogen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die aus organisatorischen Gründen (Vorlauf) und wegen der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt Ludwigsburg gesondert entschieden werden muss.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Landeshauptstadt Stuttgart, der Stadt Esslingen am Neckar und dem Verband Region Stuttgart eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer gemeinsamen Bundesgartenschau zu beauftragen.
4. Die Beauftragung der gemeinsamen Machbarkeitsstudie erfolgt auf der Grundlage eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens durch den Verband Region Stuttgart im Jahr 2025. Jede beteiligte Körperschaft beteiligt sich mit einem Viertel an den maximalen Gesamtkosten in Höhe von 262.990,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 27.05.2025. Zwar erscheine es in der aktuellen finanziellen Lage widersprüchlich über die Bundesgartenschau zu sprechen, dennoch dürfe die Zukunft Ludwigsburgs nicht aufgegeben werden. Gerade in dieser Zeit brauche man Visionen, Zeichen und Ideen für die Zukunft. Es werde heute nicht über die Bundesgartenschau entscheiden, sondern nur über die Veranlassung einer Machbarkeitsstudie. Erst nach deren Ergebnissen werde über die Bundesgartenschau an sich entschieden. Er eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Liepins** merkt an, in der aktuellen finanziellen Lage, in der nur über Einsparungen gesprochen werde, sei die Gartenschau ein falsches Zeichen. Sie weist darauf hin, dass die Stadt Ludwigsburg sich bereits zwei Mal um eine Landesgartenschau beworben habe, mit dem Ziel, die Innenstadt und die Stadtteile

aufzuwerten. Beides Mal sei man abgelehnt worden, habe aber viel Geld für die Planungen investiert. Durch den Fokus der möglichen Bundesgartenschau auf den Neckar stelle sie sich die Frage, was genau am Neckar realisiert werden solle. Denn am Ludwigsburger Neckarufer seien in den letzten Jahren bereits viele Projekte realisiert worden, während es in Esslingen und Stuttgart einen großen Bedarf gebe. In den nächsten Jahren würden hohe Kosten auf die Stadt Ludwigsburg zukommen für die Planungen. Dieses Geld werde auch für die Sanierung von Straßen, Schulen und des Forums benötigt. Daher werde ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat **Prof. Vierling** erläutert, man wisse jetzt noch nicht genau, was die Machbarkeitsstudie ergeben werde, allerdings kenne man die eigenen Hoffnungen und Erwartungen auf positive Auswirkungen auf die blaue und grüne Infrastruktur in Stadt und Region. Mit der Gartenschau werde viele Jahre in die Zukunft vorausgedacht. Bundesgartenschauen hätten immer schon die jeweiligen Städte bzw. Regionen weit vorangebracht in Bezug auf die Ökologisierung. Ludwigsburg könne viel erwarten, insbesondere in Hinblick auf die Steillagen, die Nebengewässer des Neckars und die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung. Es müsse auch mit positiven Projekten in die Zukunft geblickt werden.

Stadtrat **Meyer** erläutert, Konsolidierung und Zukunftsorientierung müssten als zwei verschiedene Aspekte angesehen werden. Die Bundesgartenschau helfe bei der Profilbildung und Weiterentwicklung der Stadt. Man dürfe sich jetzt nicht so lange gesundschrumpfen, bis wieder schwarze Zahlen geschrieben werden, stattdessen müsse in die Zukunft investiert werden. Seine Fraktion werde der Machbarkeitsstudie zustimmen und sehe sie als einen ersten Schritt im Hinblick auf eine mögliche Bundesgartenschau. Vor der Machbarkeitsstudie müsse die Stadt allerdings noch Profilbildung betreiben. Es könne nicht sein, dass Stuttgart und Esslingen mit der Gartenschau große Strukturwandel-Projekte realisieren und die Stadt Ludwigsburg nur grüne und blaue Infrastruktur schaffe. Es müsse aus Sicht der Besucher gedacht werden. Der Besuch in Ludwigsburg müsse auch für Besucher, die bereits die Gartenschau in Stuttgart und Esslingen besucht haben, interessant sein. Außerdem müsse das Thema der Refinanzierung betrachtet werden.

Stadtrat **Zeltwanger** hebt die Bundesgartenschau als Chance hervor. Sie biete einen erheblichen wirtschaftlichen und qualitativen Mehrwert für die Stadt. Deshalb sei die Bundesgartenschau eine Chance und kein Kostenfaktor. Durch sie gewinne Ludwigsburg an Stadtqualität und Attraktivität. Die Stadt müsse allerdings noch Profilbildung betreiben.

Stadträtin **Kunke** erklärt, ihre Fraktion werde den Vorschlag ablehnen. Denn auch 60.000 Euro seien ein großer Betrag und man wisse nicht, was in 18 Jahren sein werde.

Stadtrat **Haag** zeigt den Zwiespalt, in dem man sich befinde, auf. Mit der Kenntnis der Sachlage könne man durchaus kritisch auf das Projekt und dessen Möglichkeiten schauen. Auf der anderen Seite könne aber auch der Blick in die Zukunft nicht eingestellt werden. Es müsse genau betrachtet werden, was mit den finanziellen Mitteln der Stadt Ludwigsburg möglich sei. Hierfür sei die Machbarkeitsstudie da. Halte man das Projekt später für nicht realisierbar, müsse es abgelehnt werden. Der Machbarkeitsstudie werde seine Fraktion zustimmen.

BMin **Schwarz** erläutert, zunächst soll die Machbarkeitsstudie beauftragt werden, danach müsse entschieden werden, ob an der Bundesgartenschau festgehalten

werde. Zwar sei Ludwigsburg der grüne Neckar und habe eine andere Struktur als Stuttgart und Esslingen. Aber auch am Ludwigsburger Neckar gebe es viele Projekte, die die Stadt schon länger realisieren wolle, beispielsweise einen Steg über den Neckar beim Freibad, Parkierungseinrichtungen, Neckarweihingen und die Innenstadt näher an den Neckar bringen und die bessere Verknüpfung der drei Neckarstadtteile mit der Innenstadt. Diese Anknüpfungspunkte sollen in der Machbarkeitsstudie betrachtet werden. Danach wisse man genauer, ob man sich diese Projekte umsetzen wolle und man sich diese auch leisten könne.

OBM **Dr. Knecht** greift die Themen Profilbildung im Vergleich mit Stuttgart und Esslingen auf. Ludwigsburg werde sich mit viel Selbstbewusstsein und einer klaren Profilbildung behaupten. Bereits in den Vortreffen habe sich Ludwigsburg klar positioniert und werde diese Aufgabe weiterverfolgen.

Stadträtin **Liepins** weist auf den Stadtteilentwicklungsplan Neckarweihingen aus dem Jahr 2010 hin, dieser beinhalte gute Pläne. Um Neckarweihingen näher an den Neckar zu bringen, biete sich die Untertunnelung der L1100 an, diese sei jedoch derzeit finanziell nicht realisierbar.

OBM Dr. **Knecht** lässt im Anschluss über die Vorlage Nr. 166/25 Beschluss fassen.